

Stadt Haan  
Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht  
Herr Bolz

10.03.2016

**Ergebnisprotokoll zur Diskussionsveranstaltung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133 „Luisenstraße / Stöcken“ am 10.03.2016 im Sitzungssaal des Rathauses**

Podium:

**Herr Sangermann**, Leiter des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht  
**Frau Duske**, Amt 60, Liegenschaften  
**Herr Bolz**, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, für das Protokoll

Teilnehmer: ca. 35 interessierte Bürger-/innen

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.20 Uhr

**Herr Sangermann** begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und erläutert das Planverfahren, die Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit und die städtebaulichen Entwurfsvarianten A-E.

**Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger** tragen in der anschließenden Diskussion folgende Anregungen und Stellungnahmen vor:

Erschließung / Verkehr

Breite und Ausformung der geplanten Verkehrsflächen werden kritisiert. Es wird bezweifelt, dass die Anfahrt der geplanten Wohngebäude für Fahrzeuge der Feuerwehr, der Müllabfuhr oder für Baufahrzeuge geeignet ist.

Das vorhandene Wohngebiet und insbesondere das Baudenkmal Stöcken Nr. 1 werden einseitig belastet. Der mit der Planung verbundene Mehrverkehr übersteigt die Leistungsfähigkeit der Straße „Stöcken“. Die verkehrliche Situation auf der Straße „Stöcken“ ist bereits heute kritisch.

Die Erschließung soll gleichmäßig auf die Luisenstraße und die Straße „Stöcken“ verteilt werden. Es wird eine Ringerschließung als Einbahnstraße um die Hofschaf Stöcken angeregt. Die Straße „Stöcken“ sei bereits heute zugeparkt; es wird die Errichtung von Tiefgaragen angeregt. Die verkehrliche Erschließung soll grundsätzlich neu geplant werden.

Einbindung der Planung in die Umgebung:

Die Neubebauung wird als zu dicht empfunden. Es wird eine Beeinträchtigung des Ortsbildes befürchtet. Der Bebauungsmaßstab wird nicht eingehalten. Es wird eine kleinmaßstäbliche Bebauung angeregt. Der Gartenstadtcharakter soll erhalten bleiben. Jegliche Bebauung des Block-Innenbereichs soll unterbleiben. Es wird die Anfertigung eines Modells angeregt.

Bereitstellung von Grundstücken:

**Frau Duske** und **Herr Sangermann** äußern sich zur Vorgehensweise bei der Durchführung eines Umlegungsverfahrens.

Aus der Bürgerschaft wird vorgebracht, dass von den Grundstücken an der Luisenstraße zu viel Gartenland beansprucht werde. Der Eigentümer des Grundstücks Luisenstraße 13 kann sich vorstellen, maximal ein Drittel seines Grundstücks abzugeben.

Es wird gefragt, wer von den betroffenen Grundstückseigentümern sich gegen und wer sich für die Planung ausgesprochen hat.

**Die Verwaltung** verweist auf das Eigentümergespräch vom 05.11.2015:

Demnach hatten sich drei Grundstücksparteien gegen eine Überplanung ihrer Grundstücke ausgesprochen, zwei Parteien waren nicht grundsätzlich dagegen, wollten jedoch weniger Grundstücksflächen zur Verfügung stellen und zwei Parteien haben sich nicht gegen eine Bebauung ihrer Grundstücke ausgesprochen.

### Charakter der Luisenstraße

Es wird bezweifelt, dass ein Bebauungsplan erforderlich sei, um den Charakter der Luisenstraße zu erhalten; die meisten Häuser seien bereits aufwändig saniert und hierbei seien die Gestaltungsmerkmale der Luisenstraße eingehalten worden.

### Weitere Fragen:

- Anlass der Planung?

**Herr Sangermann** erläutert, dass in der jüngeren Vergangenheit Bauanfragen aus dem Bereich der Luisenstraße vorgebracht worden seien, welche die Verwaltung veranlasste, ein Bauleitplanverfahren einzuleiten. Hiermit sollen bauliche Fehlentwicklungen im Verlauf der Luisenstraße vermieden, gleichzeitig Baulandpotenziale in Denkmal verträglicher Form entwickelt werden.

- Wer ist Bauträger?

Ein Bauträger für das Plangebiet existiert nicht.

- Kosten für die Anlieger?

Kosten entstehen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen und werden nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Haan ermittelt.

- Ist eine Erschließung von der Talstraße aus untersucht worden (Flurstück 287)?

**Herr Sangermann** verneint dies mit Bezug auf das bereits vor Einleitung des Bebauungsplanverfahrens abgeschlossene Vorhabengenehmigungsverfahren zur Neubebauung dieses Grundstücks.

### Grundsätzliche Haltung zur Planung:

Nach Anregung aus dem Plenum votieren die anwesenden Bürger-/innen, welche sich durch Handzeichen als Anlieger der Straße „Stöcken“ zu erkennen gegeben hatten, einheitlich gegen die Planung.

Im Anschluss an die Diskussion erläutert **Herr Sangermann** die weiteren Planungsschritte. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt er die Diskussionsveranstaltung mit dem Hinweis, dass noch bis zum 29.03.2016 Anregungen zur Planung im Amt für Stadtplanung eingereicht werden können.

gez. Bolz